



SVP Fraktion im Zuger Kantonsrat  
Postfach  
6300 Zug

Per Mail an: [Tobias.Moser@zg.ch](mailto:Tobias.Moser@zg.ch)

Herrn Kantonsratspräsident  
Karl Nussbaumer  
c/o Staatskanzlei des Kanton Zug  
Seestrasse 2, Postfach  
6300 Zug

Zug, 24. März 2023

## Kleine Anfrage der SVP Fraktion betreffend der zukünftigen Zinssituation für die Zuger Steuerzahlenden

Vor dem Hintergrund, dass sich die Zinssituation laufend wieder normalisiert, wie weiter mit Zinsen zugunsten der Zuger Steuerzahlenden, bzw. wann werden diese wieder vom Kanton für ihre Vorauszahlungen belohnt? In den letzten Jahren präsentierte sich die Zinssituation wie folgt:

### Kantons- und Gemeindesteuern

	2005-2014	2015	2016-2019	2020-2023
Verzugszins	2.00%	1.00%	0.00%	4.00%
Vergütungs- zins	2.00%	1.00%	0.00%	0.00%
Ausgleichszins	2.00%	1.00%	0.00%	0.00%

### Direkte Bundessteuer

	2012	2013-2016	2017-2021	2022-2023
Verzugszins	3.00%	3.00%	3.00%	4.00%
Rückerstat- tungszins	3.00%	3.00%	3.00%	4.00%
Vergütungszins für Vorauszah- lungen	1.00%	0.25%	0.00%	0.00%

Quelle der Tabelle: <https://www.zg.ch/behoerden/finanzdirektion/steuerverwaltung/steuerbezug/thema>

Seit Ende 2015 zahlen Kanton und die Gemeinden keine Zinsen mehr an Steuerzahler, welche ihre Steuern frühzeitig bezahlen. Wäre der Zinssatz im Moment die früher üblichen 1%-2%, dann würden alle Beteiligten profitieren, neben den Steuerzahlenden natürlichen und den juristischen Personen wohl auch die Gemeinden, die früher mehr Liquidität vom Kanton erhalten? Kurz nachdem die Schweizerische Nationalbank den Leitzins gestern, 23.3.2023 um 0,5 Prozentpunkte auf 1,5 Prozent erhöht hat, haben bereits erste Banken sofortige Zinserhöhungen auf ihren Konten angekündigt, darunter die Zuger KB. Sie erhöht die Zinsen auf Spar- und Vorsorgekonten ebenfalls per Mai 2023. Die Kundschaft erhält neu auf dem Sparkonto «plus» und dem Vorsorgekonto «Sparen 3» bis 100'000 Franken einen Zins von

0,90 Prozent. Zuvor waren es 0,65 bzw. 0,6 Prozent. Die Kompetenz zur Anhebung des Zinsatzes liegt in der alleinigen Hand der Finanzdirektion.

Wir stellen dem Regierungsrat dazu folgende Fragen:

1. Wann gedenkt die Finanzdirektion zur früheren Praxis zurückzukehren und auf Vorauszahlungen von Steuern wieder einen Vergütungszins zu zahlen? Dann wäre es für viele Steuerzahlenden wieder interessanter, ihre Steuern zu einem früheren Zeitpunkt einzuzahlen.

2. Wenn der Kanton Zug nicht bereit ist wieder einen fairen Zins zu zahlen, was sind die Gründe und die Argumente, welche aus Sicht der Regierung dagegen sprechen? Dies vor dem Hintergrund, dass „die Zeit der Negativzinsen“ bereits seit einigen Monaten vorbei ist? Wie würde sich eine zukünftige erneute Einführung von Vergütungszinsen auf den zeitlichen Ablauf bzw. Steuereingang bei den Steuereinnahmen der Gemeinden auswirken?

3. Zum Verzugszins; dieser beträgt für säumige Steuerzahler weiterhin 4% nachdem er in den Jahren 2016 bis 2019 (gemäss Tabelle der Finanzdirektion), übrigens als einziger Kanton der Schweiz, bei 0% lag. Wann gedenkt die Finanzdirektion den Verzugszins wieder auf die früher üblichen 1%-2% (2005 bis 2015) zu senken, oder gar, wie in den Jahren 2016 bis 2019 ganz wegzulassen?

Wir danken der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen im Zusammenhang mit Vergütungs- und Verzugszinsen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Namens der SVP Fraktion

Philip C. Brunner  
Fraktionspräsident  
Kantonsrat